

ÜBUNGSPROGRAMM

- | | |
|---|---|
| <p>10. 10. Besitz
C* 1, 2, 3, 8, 11 SaR.ÜF+ 1-10, 11, 14</p> <p>17. 10. Besitz
C 13, 20, 21, 25, 47 SaR.ÜF 12, 13, 15-19
1. Kurzklausur (7 Punkte)</p> <p>24. 10. Besitz, Eigentum
C 52, 65, 68, 71 SaR.ÜF 20-22, 23-28
2. Kurzklausur (7 Punkte)</p> <p>31. 10. Eigentum
C 80, 86 SaR.ÜF 29-33
3. Kurzklausur (7 Punkte)</p> <p>07. 11. Eigentum
C 104, 108, 110, 120 SaR.ÜF 35, 36, 38, 40-42
4. Kurzklausur (7 Punkte)</p> | <p>14. 11. Eigentumsschutz
C 126, 130 SaR.ÜF 43, 45, 46
5. Kurzklausur (7 Punkte)</p> <p>21. 11. Pfandrecht
C 159b, 166, 170, 170a SaR.ÜF 53-55, 57, 58
6. Kurzklausur (7 Punkte)</p> <p>28. 11. Pfandrecht, Servituten
C 172, 176, 178, 181 SaR.ÜF 56, 60-62
C 143, 145 SaR.ÜF 50-52
Ersatzklausur – wenn eine Klausur krankheitshalber
versäumt worden ist (7 Punkte)</p> <p>05. 12. Deliktsrecht allgemein, lex Aquilia
SchuR.ÜF# 98, 100, 103, 104, 106
SchuR.ÜF 107, 108, 110, 112</p> <p>12. 12. Verbesserungsklausur (21 Punkte)</p> |
|---|---|

* Die mit C gekennzeichneten Fälle finden sich in

H. Hausmaninger - R. Gamauf, Casebook zum römischen Sachenrecht, 11. Aufl. 2012.

+ Die mit SaR.ÜF gekennzeichneten Fälle aus dem Sachenrecht finden sich in

N. Benke - F.-St. Meissel, Übungsbuch Römisches Sachenrecht, 10. Aufl. 2012.

Die mit SchuR.ÜF gekennzeichneten Fälle aus dem Deliktsrecht finden sich in

N. Benke - F.-St. Meissel, Übungsbuch Römisches Schuldrecht, 8. Aufl. 2014.

Positiver PÜ-Abschluss:

1. Anwesenheit in allen Übungsstunden und bei den Klausuren 1 – 6. Nur im durch ärztliches Attest bestätigten Krankheitsfall gilt eine Abwesenheit als entschuldigt. Unentschuldigte Abwesenheit führt zur negativen Beurteilung wie zum Ausschluss vom weiteren LV-Besuch. Eine Abmeldung über UNIVIS bis 16. Oktober 2017 beendet die Übungsteilnahme ohne Benotung.
2. Vorbereitung und Mitarbeit in den PÜ-Stunden: Mangelnde Vorbereitung wird als Minus verzeichnet und wirkt sich nachteilig auf die Gesamtbeurteilung aus (siehe unten).
3. Klausuren: Jede Klausur dauert 20 Minuten und wird auf sieben Punkte gewertet. Stoff jeder Klausur ist der gesamte bisherige Stoff inklusive der für die aktuelle Übungsstunde angegebenen Kapitel und Fälle.

Jede/r Studierende hat sechs Klausuren mitzuschreiben. Werden mit sechs Klausuren 21 Punkte oder mehr Punkte erreicht, ist die LV-Beurteilung positiv.

Wer eine der ersten sechs Klausuren krankheitshalber versäumt, kann die Ersatzklausur (ebenfalls sieben Punkte) am 28. November 2017 schreiben.

Am 12. Dezember 2017 können Studierende, die nach Mitschreiben von sechs Klausuren die Punktezahl von 21 nicht erreicht haben, die Verbesserungsklausur mitschreiben. Die Verbesserungsklausur dauert 60 Minuten und wird auf 21 Punkte gewertet. Die Beurteilung der Verbesserungsklausur ersetzt die drei schlechtesten der bis dahin geschriebenen sechs Klausuren.

Achtung: Jedes Minus wegen mangelnder Vorbereitung schlägt sich in einem Abzug von drei Punkten nieder. Demnach kann es selbst bei 21 Klausurpunkten zu einer negativen Beurteilung kommen.